

gescaud 30.08.21 &

EINGEGANGEN  
2 10. Aug. 2021



Kreisverwaltung Donnersbergkreis · Postfach 12 80 · 67285 Kirchheimbolanden

Planungsgemeinschaft Westpfalz  
Geschäftsstelle  
Bahnhofstr. 1

67655 Kaiserslautern

Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Auskunft erteilt:

Rüdiger van der Auwera  
rauwera@donnersberg.de

Tel. 06352 710-510

Fax 06352 710-232

Büro 108

Unser Zeichen: 012 - 05

Ihr Zeichen: 41/1 W-05

Datum: 06.08.2021

## Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie den Prüfbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und des Jahresabschlusses 2020.

Die Regionalvertretung ist über das Ergebnis zu unterrichten.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd und der Rechnungshof Rheinland-Pfalz erhalten je einen Abdruck dieses Schreibens und der Prüfungsmitteilung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Auwera)  
Leiter Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Anlage

**Besucheradresse:**

Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
Gasstraße 4 · 67292 Kirchheimbolanden  
Tel. 06352 710-0 · www.donnensberg.de

**Öffnungszeiten:**

Mo - Mi 08:00 - 12:30 · 14:00 - 16:00 Uhr  
Do 08:00 - 12:30 · 14:00 - 18:00 Uhr  
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

**Sparkasse Donnersberg**

BIC MALADE51ROK · IBAN DE19 5405 1990 0000 0074 35  
Volksbank Alzey-Worms eG  
BIC GENODE61AZ · IBAN DE95 5509 1200 0010 1810 03

KREISVERWALTUNG DONNERSBERGKREIS  
- Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt -

---

Kirchheimbolanden, 04. Aug. 2021

Az.: 012 - 05

## **PRÜFUNG**

**des Jahresabschlusses der**

**PLANUNGSGEMEINSCHAFT WESTPFALZ**

**für das Haushaltsjahr 2020**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsauftrag	1
2. Prüfungsumfang	1
3. Entlastung für das Haushaltsjahr 2019	2
4. Jahresabschluss 2020	2
4.1 Prüfung des Jahresabschlusses (§113 GemO)	2
4.2 Bilanz	3
4.3 Ergebnisrechnung	4
4.4 Finanzrechnung	5
5. Prüfungsfeststellungen	6
5.1 Buchführung	6
5.2 Inventur/Inventar	6
5.3 Doppische Dienstanweisung	6
5.4 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und zeitliche Abgrenzung	6
5.5 Wegfall des Sonderpostens	7
5.6 Entwicklung des Eigenkapitals	7
5.7 Örtliche Erhebungen	8
6. Prüfvermerk	8

## 1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 19 Satz 2 der Satzung hat die Regionalvertretung am 25.11.2020 beschlossen, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Donnersbergkreis mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 zu beauftragen.

## 2. Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde am 28.07.2021 in den Diensträumen der PGW durchgeführt. Die Prüfung beschränkte sich auf Stichproben. Prüfungsziel war die Feststellung, ob der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Buchführung, der Inventur und des Inventars ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Planungsgemeinschaft vermittelt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Kreisverwaltung Kaiserslautern geprüfte Jahresabschluss 2019. Es standen u. a. folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020,
- Jahresabschluss 2020 und Vorjahresbilanzen,
- Satzung vom 26.03.2004, zuletzt geändert durch die 2. Satzung vom 21.06.2016 zur Änderung der Satzung der PGW, rückwirkend in Kraft getreten zum 01.01.2016,
- Belege zu Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2020,
- Niederschrift über die Sitzung der Regionalvertretung vom 25.11.2020,
- Kontenauszug Firmenkonto zum 31.12.2020 und Kassenbuch und
- Inventarliste.

Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach der Erörterung bei der Prüfung künftig beachtet werden, sind in der Prüfungsmitteilung nicht enthalten.

### 3. Entlastung für das Haushaltsjahr 2019

Die Regionalvertretung hat in der Sitzung vom 25.11.2020 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung einstimmig den Jahresabschluss 2019 festgestellt und beschlossen, dem Regionalvorstand und dem Leitenden Planer Entlastung zu erteilen. Die öffentliche Bekanntmachung darüber wird noch erfolgen.

### 4. Jahresabschluss 2020

#### 4.1 Prüfung des Jahresabschlusses (§ 113 GemO)

Grundlage der Prüfung war der mit dem voraussichtlichen Ausfertigungsdatum 28.07.2021 aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020. Er weist eine Bilanzsumme von 23.865,60 € aus, in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von 4.642,98 € und in der Finanzrechnung einen Überschuss von 2.313,90 €.

Für den Jahresabschluss der Planungsgemeinschaft als öffentlich-rechtlicher Körperschaft gelten nach § 15 Abs. 1 LPIG über § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG die Bestimmungen der GemO zur Haushaltswirtschaft einschließlich der Bestimmungen der GemHVO und der ungeschriebenen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden sinngemäß.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden entsprechend den §§ 43 bis 45 GemHVO gegliedert und entsprechen den Mustern 15 und 16 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 23.11.2006 i. d. F. vom 30.12.2016 „Produktrahmenplan und Kontenrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften für die kommunale Haushaltswirtschaft und Muster zur Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung (VV Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys)“. Die Bilanz entspricht dem amtlichen Muster 18 zu § 47 GemHVO.

#### 4.2 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2020 weist ein Eigenkapital in Höhe von 23.865,60 € aus. Gegenüber dem Vorjahr (16.082,94 €) erhöhte sich das Eigenkapital. Der Haushaltsausgleich ist auf das Kriterium Eigenkapital bezogen erreicht, denn gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

	Bilanz 31.12.2019	Bilanz 31.12.2020	Veränderung
	€	€	€
Anlagenvermögen	2.870,05	5.177,09	2.307,04
Umlaufvermögen	34.512,58	18.599,94	-15.912,64
Aktive RAP	64,63	88,57	23,94
<b>Summe Vermögen</b>	<b>37.447,26</b>	<b>23.865,60</b>	<b>-13.581,66</b>
Kapitalrücklage	32.597,99	19.222,62	-13.375,37
Vortrag	1.979,22	0,00	-1.979,22
Jahresüberschuss	-18.494,27	4.642,98	23.137,25
Jahresfehlbetrag			
Sonderposten	3.075,05	0,00	-3.075,05
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	18.289,27	0,00	-18.289,27
Passive RAP	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Kapital</b>	<b>37.447,26</b>	<b>23.865,60</b>	<b>-13.581,66</b>

#### 4.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist einen Überschuss von 4.642,98 € aus. Den Erträgen in Höhe von 156.257,96 € stehen Aufwendungen in Höhe von 151.614,98 € gegenüber. Im Vergleich zur Planung verringerten sich die Erträge um 308,28 €, die Aufwendungen verringerten sich um 1.795,02 €. Der Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO wurde somit erreicht.

	Plan €	Ergebnisrechnung €	Veränderung €
Zuwendungen/Umlagen	156.566,24	156.257,96	-308,28
Ö.-r. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Pr.-r. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00
Zinserträge	0,00	0,00	0,00
<b>Summe lfd. Erträge</b>	<b>156.566,24</b>	<b>156.257,96</b>	<b>-308,28</b>
Personalaufwendungen	-8.000,00	-9.505,75	1.505,75
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-102.800,00	-105.268,34	2.468,34
Abschreibungen	-760,00	-880,65	120,65
Zuwendungen, Umlag. u. sonst. Transferaufw.	-500,00	0,00	-500,00
Sonstige lfd. Aufw.	-41.350,00	-35.960,24	-5.389,76
Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der lfd. Aufwendungen</b>	<b>-153.410,00</b>	<b>-151.614,98</b>	<b>-1.795,02</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.156,24</b>	<b>4.642,98</b>	<b>1.486,74</b>

#### 4.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wird ein Finanzmittelüberschuss von 2.313,90 € ausgewiesen. Gegenüber der Planung verringerte sich der Überschuss um 1.102,34 €. Der Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO wurde somit ebenfalls erreicht.

	Plan €	Finanzrechnung €	Veränderung €
Lfd. Einzahlungen	156.566,24	156.257,96	-308,28
Lfd. Auszahlungen	-153.150,00	-150.756,37	-2.393,63
<b>Saldo lfd. Einz. und Ausz.</b>	<b>3.416,24</b>	<b>5.501,59</b>	<b>2.085,35</b>
Zins- und Finanzeinz.	0,00	0,00	0,00
Zins- und Finanzausz.	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo der Zins- und sonst. Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Ausz. aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.187,69	-3.187,69
<b>Saldo aus Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.187,69</b>	<b>3.187,69</b>
<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>3.416,24</b>	<b>2.313,90</b>	<b>-1.102,34</b>



## 5. Prüfungsfeststellungen

### 5.1 Buchführung

Eine Buchhaltung nach den Regeln der doppelten Buchführung i. S. v. § 27 Abs. 2 GemHVO ist nicht vorhanden. Die laufenden Buchungen aufgrund von Zahlungsanordnungen der Planungsgemeinschaft Westpfalz erfolgen kameral bei der Landesoberkasse, die Planungsgemeinschaft führt jedoch eine detaillierte Haushaltsüberwachungsliste in einem selbst erstellten, Excel-basierten Datenbankprogramm, um daraus den Jahresabschluss herleiten zu können.

### 5.2 Inventur/Inventar

Das Verzeichnis über die Vermögensgegenstände wird nach eigenen Angaben fortlaufend aktuell gehalten. Eine weitergehende Prüfung erfolgte nicht.

### 5.3 Doppische Dienstanweisung

Nach § 12 Abs. 2 der Satzung i. d. F. vom 01.01.2016 bestimmt die/der Vorsitzende die nach dem Gemeindehaushaltsrecht erforderlichen Anforderungen an das Haushalts- und Rechnungswesen. Solche Anforderungen sind nach § 29 GemHVO detailliert in einer Dienstanweisung zu regeln, die jedoch (noch) nicht erlassen wurde. Es ist lediglich eine Dienstanweisung über das Anordnungs- und Kassenwesen bei der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) vom 18.08.2015 vorhanden.

### 5.4 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und zeitliche Abgrenzung

Der Ansatz nicht zahlungswirksamer Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und die zeitliche Abgrenzung zur periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen bei zeitlicher Abweichung der Kassenwirksamkeit der Aus- und Einzahlungen durch Rechnungsabgrenzungs- und anti-

zipative Posten (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) gehören auch im Bereich der kommunalen Doppik zu den grundlegenden Prinzipien der Buchhaltung (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, GoB). Bei den GoB handelt es sich um universelle Regelungen, die nicht der Disposition unterliegen. Auch wenn die ADD als Aufsichtsbehörde für den Bereich der Haushaltsplanung hiervon einen Dispens erteilt hat und auf die Übereinstimmung von Aus- und Einzahlungen mit Aufwänden und Erträgen hinwirkt, sieht die Rechnungsprüfung für den Jahresabschluss keine Möglichkeit eines Dispenses und begrüßt, dass die Planungsgemeinschaft Westpfalz in ihrem Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den GoB sowohl Abschreibungen als auch Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt. Auf die Erforderlichkeit der Abbildung der Abweichungen zwischen Kassenwirksamkeit und Periodengerechtigkeit im Jahresabschluss wurde ausdrücklich hingewiesen.

#### 5.5 Wegfall des Sonderpostens

Der noch im Jahresabschluss 2019 passivierte Sonderposten zum Anlagevermögen wurde im Jahresabschluss 2020 zutreffend aufgehoben und der Saldo dem Eigenkapital zugeschlagen. Mangels erhaltener Investitionszuwendung war ein Sonderposten ursprünglich nicht anzusetzen.

#### 5.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Zur an § 18 Abs. 3 GemHVO (neuer Fassung) angepassten Abbildung des Eigenkapitals aufgrund der Änderung des verbindlichen Bilanzmusters macht der Anhang entsprechende Ausführungen. Die Summe des Eigenkapitals (16.082,94 €) im Übertrag (31.12.2019) bleibt unverändert. Übertrag zuzüglich Jahresüberschuss 2020 (4.642,98 €) und Saldoübertragung aus dem Sonderposten (3.075,05 €) ergeben das Eigenkapital zum 31.12.2020 (23.865,60 €). Dabei war erhöhend zu berücksichtigen, dass im Jahr 2019 beim Ansatz des Rechnungsabgrenzungsposten versehentlich gleichzeitig auch eine Erfassung als Aufwand (64,63) € erfolgt ist.

## 5.7 Örtliche Erhebungen

Wir nehmen Bezug auf die aktuelle Prüfung der Planungsgemeinschaft Westpfalz durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz im Oktober 2020 und dessen Prüfbericht vom 27.01.2021 Az. 6-P-5214-24-8/2020. Die örtlichen Erhebungen am 28.07.2021 mit eingehender Prüfung der Belege ergaben keine darüber hinausgehenden weiteren Feststellungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Haushaltsjahr 2020.

## 6. Prüfvermerk

Der Jahresabschluss der Planungsgemeinschaft Westpfalz zum 31.12.2020 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Es bestehen keine Bedenken gegen die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2020 seitens des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Der beigelegte Abdruck des geprüften Jahresabschlusses ist Bestandteil dieses Berichts.

Prüfer: Herr Auwera, Frau Opp

Im Auftrag

(Auwera)

Leiter Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt